

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	04.09.2014	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtische Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der A 33/B 61 (Zubringer Bielefeld/Ummeln); hier Deckblatt 1

Betroffene Produktgruppe

Keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Landschaftsbeirat, 21.09.2010, TOP 5, Tischvorlage

Bezirksvertretung Brackwede, 13.01.2011, TOP 7, Stadtentwicklungsausschuss, 25.01.2011, TOP 9, Drs.-Nr. 1699/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt/der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 33/B 61 (Zubringer Bielefeld/Ummeln), hier Deckblatt 1 entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL plant in Auftragsverwaltung des Bundes den Neubau der A 33/B 61 (Zubringer Bielefeld/Ummeln), ehemals Ortsumgehung Ummeln.

Diese Baumaßnahme ist im derzeit noch gültigen Bundesverkehrswegeplan 2004 unter der lfd. Nummer 98 (A 33/B 61, Zubringer Bielefeld/Ummeln) als vordringlicher Bedarf eingestuft. Der Zubringer Bielefeld/Ummeln ist sowohl im Gebietsentwicklungsplan als auch im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld enthalten und im Zuge der B 61 Teil der Neuausrichtung des Straßennetzes im Bielefelder Süden. Mit dem begonnenen Bau der Abschnitte 5B und 6 zum Lückenschluss der A 33, die eine großräumige Verbindung zwischen der A 44 (Ruhrgebiet-Kassel) im Süden und der A 30 (Bad Oeynhausen-Niederlande) im Norden darstellt und dem Bau des Zubringers Bielefeld/Ummeln soll das gesamte Straßennetz im Süden von Bielefeld –insbesondere die B 61 und B 68- vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Daher wurde für dieses Bauvorhaben im 2. Quartal 2010 seitens der Bezirksregierung Detmold das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Hierfür haben die Planfeststellungsunterlagen zur

allgemeinen Einsicht in der Zeit vom 30.08.2010 bis einschließlich 29.09.2010 öffentlich ausgelegen. Im Anschluss hieran konnten bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslagefrist, das war der 13.10.2010, Einwendungen gegen den Plan geltend gemacht werden. Darüber hinaus hat der Landesbetrieb Straßenbau am 28.09.2010 im Rahmen einer öffentlichen Einwohnerinformationsveranstaltung die Planungen vorgestellt.

Die Generaldebatte und Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) hat am 10.04. und 11.04.2013 im Gymnasium Brackwede stattgefunden.

Mit den Anliegern, die mit Grundstückseigentum von der Baumaßnahme betroffen sind, wurden in dem Zeitraum vom 04.06.2013 bis zum 30.10.2013 Einzelerörterungen durchgeführt.

Eine Nacherörterung mit der höheren Landschaftsbehörde (Bezirksregierung Detmold), der unteren Landschaftsbehörde (Stadt Bielefeld) und den anerkannten Naturschutzverbänden hat am 07.11.2013 stattgefunden.

Die im Rahmen der Planauslage, der Generaldebatte und den Einzelerörterungen seitens der Betroffenen und TöB's vorgebrachten Anregungen und Bedenken haben den Vorhabenträger zu Zusagen veranlasst, worauf hin Planänderungen erforderlich geworden sind. Diese Planänderungen sind als „Deckblatt 1“ durch öffentliche Auslegung in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht werden. Hierzu war unter Anderem wiederum die Stadt Bielefeld zur Stellungnahme aufgefordert. Allerdings –so sieht es das Verfahren vor- darf nur zu den Änderungen, welche das Deckblatt 1 betreffen, Stellung bezogen werden. Zusätzliche Anregungen und Bedenken, die über die seinerzeitige Stellungnahme hinausgehen –also die ursprüngliche Planung betreffen- sind präkludiert.

Nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden im Deckblatt 1 neu ausgewiesen:

1. Vergrößerung der Unterführungen Sunderbach und Greipenbach zur Verbesserung der Belichtung.
2. Der nördliche Teil der Anschlussstelle B 61n/L 791 (Ummelner Straße), sowie die Kasseler Straße werden durch einen Kreisverkehrsplatz verknüpft.
3. Durch die Verlegung der Kasseler Straße kann ein privater Holzschuppen erhalten werden.
4. Die Lärmschutzwand an der Abfahrt B 61n/L791 (Ummelner Straße) wird um 35 m Richtung Westen verlängert, somit verbessert sich der Lärmschutz an der Kasseler Straße.
5. Der Geh-/Radweg an der L 791 (Ummelner Straße) wird zu beiden Seiten von der Straße „Buschweg“ bis zur Straße „Am Bahndamm“ verlängert.
6. Entfall von einem Regenrückhaltebecken im Anschlussstellen-Ohr A 33/B 61n und einem zwischen der Anschlussrampe B 61n/L 791 und der Kasseler Straße.
7. Am nördlichen Teil des Dammweges –im Bereich des Lärmschutzwalles- wird eine Wendemöglichkeit eingerichtet.
8. Der für die Siedlung Dammweg erforderliche Lärmschutzwall wird um 0,5 bis 1,0 m auf einheitlich 3,5 m über Fahrbahn erhöht.
9. Erhalt der Anbindung eines privaten Wirtschaftsweges an die Weg „Ramsloh“ durch Verschiebung der Trasse der B 61n um ca. 5 m.
10. Die Rückseite der Lärmschutzwand im Bereich Bokelstraße/Ramsloh wird absorbierend ausgebildet, hierdurch wird der Lärm der Bahnlinie nicht mehr reflektiert.
11. Die Fahrbahnbreite der Gemeindestraße Ramsloh/Bokelstraße wird von 4,75 m auf 5,00 m erhöht.
12. Parallel zur B 61n wird zwischen der Überführung Bokelstraße/Ramsloh und der Einmündung Gütersloher Straße/Isselhorster Straße ein Wirtschaftsweg anstelle eines Gehölzstreifens angelegt. Dieser soll den Landwirten Umwege ersparen.
13. Ersatz einer Zufahrt zu einer Ackerfläche von der Bokelstraße.
14. Wegfall einer Hofzufahrt, diese wird rekultiviert.
15. Rekultivierung eines 20 m langen Teilstückes des Radweges an der B 61 in Höhe Isselhorster Straße.
16. Schaffung einer Rechtsabbiegemöglichkeit –kommend aus Richtung A 33 in den verlegten Anschluss der B 61n/Gütersloher Straße.
17. Wegfall der 220 KV-Freileitung im Bereich Bokelstraße/Ramsloh.

Auch der Landschaftspflegerische Begleitplan wurde ergänzt bzw. angepasst:

18. Wegfall eines Feldgehölzstreifens zwischen B 61n und Bahnlinie. Als Ersatz wird hier an der Dammschulter ein Schutzzaun als Überflughilfe errichtet.
19. Das Amphibienbiotop östlich der B 61n in Höhe Asholts Hof entfällt. Hier wird die Anpflanzung von Feldgehölzen vorgenommen.
20. Der Ausgleich A 2.1 wird an einen anderen Standort verlegt.
21. Verschiebung des Amphibienbiotops A 3.1 um ca. 120 m in östliche Richtung.
22. Verschiebung des Amphibienbiotops A 3.5 um ca. 150 m in westliche Richtung.
23. Verlegung eines Blühstreifens vom Weg Ramsloh in Richtung nördlich der Isselhorster Straße.
24. Entfall einer Kompensationsfläche in Harsewinkel.
25. Entfall einer Kompensationsfläche zwischen Friedrichsdorf und Windelsbleiche.
26. Aufforstung einer 1,8 ha großen Ackerfläche im Borgholzhausener Ortsteil Westbarthausen.
27. Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland im Naturschutzgebiet „Deteringswiesen“ südwestlich von Steinhagen in einer Größenordnung von 8,4 ha.
28. Schaffung eines Artenschutzackers, von Blühstreifen und Uferrandstreifen nördlich der Isselhorster Straße.

Darüber hinaus wurde das Verkehrsgutachten mit dem Prognosehorizont 2030 aktualisiert. Die ermittelten Verkehrsstärken für die B 61n (OU Ummeln) liegen somit zwischen 19.500 bis 23.000 Kfz/24h (alt: 19.000 bis 26.000 Kfz/24h), bei einem Lkw-Anteil von 8,5 bis 8,1 % (alt: 10 bis 8,1 %). Hierdurch wird die Gütersloher Straße in der Ortslage von Ummeln deutlich entlastet. Die dort verbleibenden Verkehrsmengen reduzieren sich auf 6.000 bis 7.500 Kfz/24h (alt: 5.500 bis 10.000 Kfz/24h).

Laut einer im Oktober 2013 durchgeführten Verkehrszählung in der Ortslage von Ummeln betrug die Verkehrsbelastung 16.000 bis 20.000 Kfz/24h (alt aus 2007: 16.000 bis 21.000 Kfz/24h).

Die Kosten für den Neubau des Zubringers A 33/B 61 und der Verknüpfung mit der L 791 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung). Eine Kostenbeteiligung anderer Baulastträger ist lt. Erläuterungsbericht nicht vorgesehen. Die Baumaßnahme wird für die Bundesstraßenverwaltung durch das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau) durchgeführt.

Mit dem Bau des Zubringers soll nach Vorliegen der baurechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen begonnen werden. Einzelheiten der Baudurchführung werden -soweit erforderlich- rechtzeitig vor Baubeginn mit den jeweils betroffenen Baulastträgern bzw. Eigentümern von Versorgungsleitungen abgestimmt.

Zusammenfassung:

Als **Anlage** beigefügt ist die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung Detmold. Grundsätzliche Bedenken gegen den Zubringer Bielefeld/Ummeln wurden durch die städtischen Dienststellen nicht geäußert. Die Stadt Bielefeld hat in diesem beigefügten Schreiben zur Fristwahrung gegenüber der Bezirksregierung Detmold zu diesem Bauvorhaben positiv Stellung bezogen.

Anlage

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	